

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

**1. Vorsitzenden und Geschäftsführer
der Kreisverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

2. nachrichtlich:

a) Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte

b) Mitglieder des Präsidiums

- ohne weitere Anlagen -

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-40 li-he

Datum
20.03.20124

Neuwahl der Kreisverbände im Zuge der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bekannt, erfolgen die Wahlen zu den Verbandsämtern (dazu gehören auch die Mitglieder der Kreisvorstände) gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung auf die Dauer von 5 Jahren und finden innerhalb von 6 Monaten nach den allgemeinen Neuwahlen der Gemeinderäte statt. Gewählte Verbandsvertreter führen die Geschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers. Dementsprechend sind auch die Vorstände der 11 Kreisverbände im Zuge der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 neu zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht der Kreisvorstand aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem ehrenamtlichen Kreisgeschäftsführer und
- mindestens 2 Beisitzern.

Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht demselben Verbandsmitglied angehören; sie sind unter Beachtung einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung nach den Einwohnergrößenklassen der Mitglieder zu wählen.

Zu den Verbandsämtern sind Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie die gesetzlichen Vertreter außerordentlicher Vertreter (Zweckverbände) wählbar.

Wir bitten Sie, zur Neuwahl des Kreisvorstandes baldmöglichst nach der Konstituierung der neu gewählten Stadt-, Gemeinde- und Verbandsgemeinderäte eine Mitgliederversammlung Ihres Kreisverbandes einzuberufen. Bei vorheriger Terminabstimmung sind wir gern bereit,

an der Veranstaltung teilzunehmen. Auf § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung weisen wir in diesem Zusammenhang hin.

Die zeitnahe Durchführung der Neuwahl der Kreisvorstände ist von großer Bedeutung, weil die Kreisvorstandskonferenz, die sich aus den Kreisfreien Städten und den Kreisverbänden sowie den Präsidiumsmitgliedern (diese mit beratender Stimme) zusammensetzt, in ihrer 49. Sitzung am Montag, dem 03. November 2014 in Zerbst/Anhalt, das Präsidium des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt neu zu wählen hat.

Die Neuwahlen der Kreisvorstände sollten aus diesem Grunde bis zum

19. September 2014

abgeschlossen sein, um die ordnungsgemäße Einladung an die neu gewählten Kreisvorstände (6wöchige Landungsfrist) für die 49. Kreisvorstandskonferenz zu gewährleisten. Sofern dieser Termin nicht eingehalten werden kann, geben Sie uns bitte umgehend Nachricht.

Zur Arbeitserleichterung bei der Vorbereitung der einzuberufenden Mitgliederversammlung fügen wir bei:

- Auflistung der Verbandsmitglieder im jeweiligen Kreisverband
- Verbandssatzung
- Vorschlag einer Tagesordnung für die Mitgliederversammlung
- Muster der Geschäftsordnung für die Kreisverbände
- Meldebogen für den neuen Kreisvorstand.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen